

Dieplohstraße 1, 59581 Warstein
Telefon: 02902 / 81-290
Telefax: 02902 / 81-6290
E-Mail: j.pieper@warstein.de
Internet: <http://www.warstein.de>
Datum: 30. Dezember 2021

PRESSE-INFO

2G-Plus auch für Fitnessstudios

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales stellt klar, dass 2G-Plus auch für den Besuch im Fitnessstudio gilt

Warstein, 30. Dezember 2021. Die seit vergangenem Dienstag geltende Coronaschutz-Verordnung trifft keine gesonderten Regelungen mehr für Fitnessstudios. Dies hatte zu Unsicherheiten geführt, welche Regelungen für Besucher dort gelten.

Das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat jetzt erklärt, dass für den Besuch im Fitnessstudio die gleichen Regelungen gelten, wie für die gemeinsame Sportausübung in Innenräumen, nämlich 2G-Plus.

Neben dem Nachweis über die Immunisierung (genesen oder geimpft) muss ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder ein höchstes 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test vorgelegt werden. Diese Regelung gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt aber während der Ferien auch für Schülerinnen und Schüler. Sofern die Nutzung des Fitnessstudios im Freien stattfindet, gilt nur 2 G.

Die Betreiber der Fitnessstudios sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise zu kontrollieren und mit amtlichen Ausweispapieren abzugleichen.

„Ich freue mich, dass das Ministerium die aufgetretene Unsicherheit kurzfristig beseitigt hat und jetzt Klarheit für Besucher und Betreiber von Fitnessstudios besteht“ so Josef Pieper, Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste.

Presse-Rückfragen bitte an:

Josef Pieper
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

E-Mail: j.pieper@warstein.de